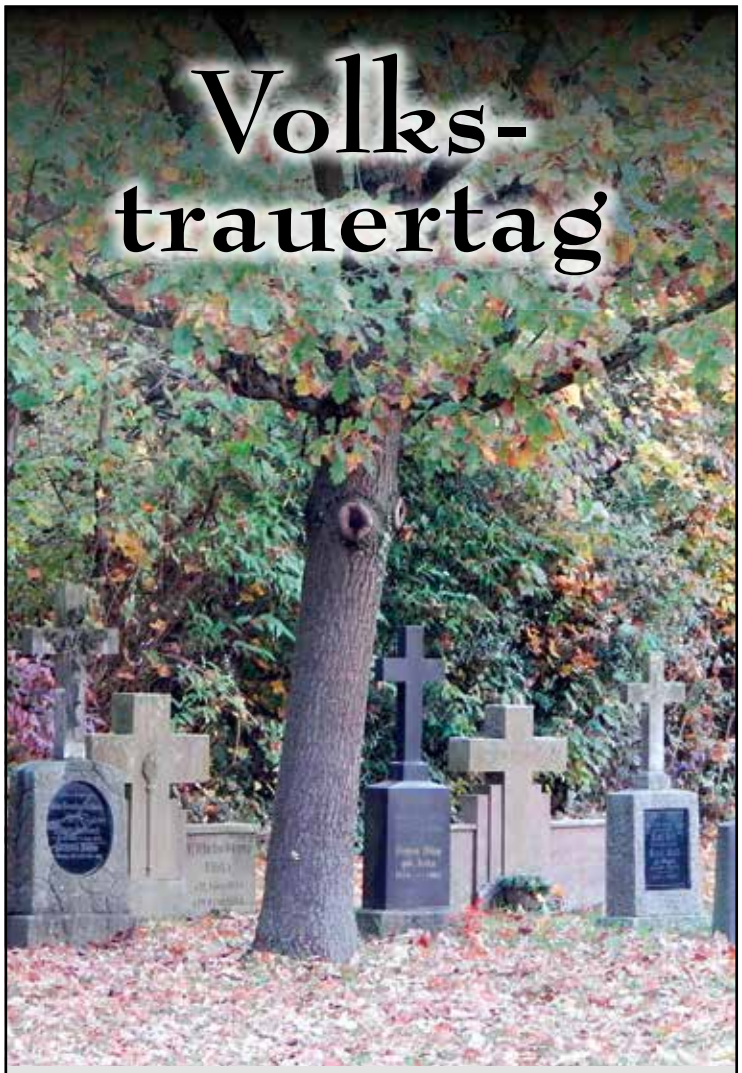
Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch

Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 46 | Donnerstag, 12. November | Jahrgang 2026



Die Feierstunde zum Volkstrauertag findet am Sonntag, den 15.11.2026 um 11.00 Uhr auf dem Friedhof unter Mitwirkung des Musikvereins statt.





Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Gemeinderatssitzung am 03.11.2026

Zu Beginn der Sitzung wurde den Einwohnern im Rahmen der Fragestunde gem. § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung die Möglichkeit geboten, dem Gremium Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Das Angebot wurde in der Sitzung nicht genutzt.
Sodann wurde sowohl einem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage wie auch der Errichtung einer Hofüberdachung einstimmig zugestimmt. Beiden Vorhaben lagen aus Sicht der Gemeindeverwaltung keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches vor.
Als weiterer Tagesordnungspunkt wurde der Annahme einer Geldspende zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 500,00 € ebenfalls einstimmig zugestimmt. Die Vorsitzende berichtete dem Gremium zum Ende der Sitzung noch, dass der Vorplatz im Friedhof kurz vor der Fertigstellung steht und von der Bevölkerung viele positive Rückmeldungen kommen. Das Sonnensegel wurde so ausgerichtet, dass es den Platz optimal beschattet.

Herzliche Einladung: Adventsfrühstück für Seniorinnen und Senioren am 1. Dezember

Liebe Seniorinnen und Senioren,
am 1. Dezember, 9.00 Uhr, lade ich Sie herzlich zum Adventsfrühstück in den Bürgersaal ein.
Ich freue mich auf Sie!
Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Wasserleitungen und Zähler vor Frost schützen

In der kommenden kalten Jahreszeit kann der Frost an Wasserleitungen und Wasserzählern Schäden verursachen. Die Gemeindeverwaltung rät deshalb die Wasserleitungen und Zähler bei Frostgefahr, zum Beispiel in Kellern, mit Isoliermaterial zu umhüllen. Garten- und Hofleitungen abzustellen und zu entleeren.
Muss ein Wasserzähler wegen eines Frostschadens ausgetauscht werden, so muss nach den Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung der Grundstückseigentümer die Kosten hierfür tragen.

Aufgrabungen entlang der Hauptstraße

In der Zeit vom 13.11. bis voraussichtlich 30.11.2026 finden entlang der Hauptstraße Aufgrabungsarbeiten statt. Der Verkehr wird durch eine Ampel geregelt.

Illegale Müllablagerungen in unseren Gemeindewäldern – Gemeinde geht konsequent dagegen vor

Innerhalb weniger Tage ist es in unseren Gemeindewäldern zu mehreren illegalen Müllablagerungen gekommen. Dabei wurden unterschiedliche Abfälle widerrechtlich im Wald entsorgt. Unter anderem wurde auch Asche im Wald abgelagert. Die betreffenden Ablagerungen wurden zwischenzeitlich durch unseren gemeindlichen Bauhof beseitigt.
Besonders bedenklich ist, dass bei einer der Ablagerungen neben sonstigem Müll auch Opiate und weitere Medikamente aufgefunden wurden. Die aufgefundenen Medikamente enthielten Hinweise, die Rückschlüsse auf einen möglichen Patienten zulassen. Die Gemeinde hat deshalb zur weiteren Sachverhaltsaufklärung und Ermittlung des Verantwortlichen Strafanzeige bei der Polizei erstattet.





Die Gemeinde duldet illegale Müllablagerungen ausdrücklich nicht. Insbesondere die Entsorgung von Abfällen, Medikamenten oder Asche in unseren Wäldern ist nicht hinnehmbar. Solches Verhalten schadet der Umwelt, kann erhebliche Gefahren mit sich bringen und verursacht zusätzlichen Aufwand sowie Kosten, die letztlich von der Allgemeinheit getragen werden müssen.
Wir werden daher jedem entsprechenden Hinweis konsequent nachgehen und alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um die Verantwortlichen zu ermitteln und diese zur Rechenschaft zu ziehen.
Wir appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger, Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen und illegale Müllablagerungen nicht einfach hinzunehmen.
Wer entsprechende Beobachtungen macht oder Hinweise auf mögliche Verursacher geben kann, wird gebeten, sich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen.

Auslegen von Katzenfutter im öffentlichen Verkehrsraum

Die Gemeindeverwaltung wurde von Bürgerinnen und Bürgern darauf hingewiesen, dass im Bereich des Gartenwegs Katzenfutter in teilweise größeren Mengen auf dem Boden ausgelegt wird.
Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass das Auslegen von Tierfutter auf öffentlichen Straßen und Wegen ausdrücklich missbilligt wird. Insbesondere das Abladen größerer Futtermengen auf dem Boden kann zu Verschmutzungen führen und Ungeziefer sowie Ratten anlocken. Darüber hinaus können dadurch auch Tiere gefährdet werden, wenn sie unbeaufsichtigt unbekanntes Futter aufnehmen.
Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger, auf das Auslegen von Katzenfutter und anderen Futtermitteln im öffentlichen Verkehrsraum zu verzichten und gegebenenfalls vorhandene Futterreste wieder zu entfernen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

Absetzungen bei den Abwassergebühren in landwirtschaftlichen Betrieben

Absetzungen bei den Abwassergebühren in landwirtschaftlichen Betrieben
Nach der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) werden Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühren, insoweit abgesetzt, als Sie für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 35 m3/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 30 m3/Jahr betragen.
Nachdem die Ergebnisse der Viehzählung grundsätzlich nicht herangezogen werden können, sind die Angaben über den Viehbestand von den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe selbst geltend zu machen.
Es wird deshalb gebeten, die nachstehende Erklärung auszufüllen und bis spätestens ***29.11.2026*** bei der Gemeinde einzuwerfen.

Antrag auf Absetzung bei den Abwassergebühren

Veranlagungszeitraum 01.01.2026 – 31.12.2026

Betr.: Abwassergebühren für das Grundstück:

Als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes mache ich ohne besonderen Nachweis für die Absetzung bei den Abwassergebühren folgenden Viehbestand geltend:

Tierart	Viehzahl	Tierart	Viehzahl
Pferde unter 3 Jahren		Pferde 3 Jahre und älter	
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr		Jungvieh 1 – 2 Jahre alt	
Zuchtbullen, Zugochsen		Kühe, Färsen, Masttiere	
Schafe unter 1 Jahr		Schafe 1 Jahr und älter	
Ziegen		Ferkel	
Läufer		Zuchtschweine	
Mastschweine		Geflügel	
Legehennen		Zuchtenten	
Zuchtgänse		Jungmasthühner	
Junghennen		Mastenten	
Mastputen		Zuchtputen	
Mastgänse			

Name, Vorname des Betriebsinhabers

Straße, Hausnummer

Datum

Unterschrift

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden: 0800/2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800/2 9820 20
- Reklamationen: 0800/2 160 150

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenanträge auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden